

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname: SB 100 Milde Bleiche****UFI-Nummer:** 3T40-H0EE-P00P-VUK2**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird***Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.***Verwendung des Stoffs / des Gemisches***Wasch- und Reinigungsmittel Bleichmittel***1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:***PolymerChemie Klaus Frericks**Brüsseler Str. 6**D-53842 Troisdorf**Telefon: + 49 (0)2241 - 94 59 711**Internet: www.polymerchemie.net**E-Mail: info@polymerchemie.net***Auskunftgebender Bereich:** *Abteilung Produktsicherheit***1.4 Notrufnummer:***Tel.: +49 (0)2241 – 94 59 711**(nur während normaler Bürozeiten)***ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Ox. Sol. 3 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.**Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.***2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.*

(Fortsetzung auf Seite 2)



Handelsname: SB 100 Milde Bleiche

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Gefahr
Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P370+P378 Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.

P401 Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1 Stoffe Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)

CAS-Nr. Bezeichnung

CAS: 15630-89-4 Natriumpercarbonat

Identifikationsnummer(n)
EG-Nummer: 239-707-6

Verunreinigungen und stabilisierende Zusätze:

CAS: 497-19-8	Natriumcarbonat
EINECS: 207-838-8	⚠ Eye Irrit. 2, H319
Reg.nr.: 01-2119485498-19	
CAS: 1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz
EINECS: 215-687-4	⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: SB 100 Milde Bleiche

(Fortsetzung von Seite 2)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Eye Dam. 1; H318: C ≥ 25 %

Eye Irrit. 2; H319: 7,5 % ≤ C < 25 %

SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

≥30%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

nach Einatmen:

Nach Einatmen von Produktstaub Frischluftzufuhr. Mund ausspülen und Wasser nachtrinken.

Gesicht mit Wasser waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brennen und Schmerzen der Augen, der Nasen- und Rachenschleimhäute sowie der Haut. Husten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Löschpulver

Kohlendioxid

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Oxidierend wirkende, anorganische Persauerstoffverbindungen. Produkt selbst ist nicht brennbar.

Bei Umgebungsbränden Zersetzungsgefahr mit Freisetzung von Sauerstoff. Freigesetzter

Sauerstoff kann brandfördernd wirken. Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei

Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen.

Im Brandfall gefährdete Behälter separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich.

Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: SB 100 Milde Bleiche

(Fortsetzung von Seite 3)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Siehe unter Punkt 8.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Staubbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit Metallsalzen, Alkalien und Reduktionsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.**Lagerklasse:**

5.1 B Oxidierende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: SB 100 Milde Bleiche

(Fortsetzung von Seite 4)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Nicht notwendig.

DNEL-Werte

Dermal	DNEL (worker)	12,8 mg/cm ² (akut - lokale Wirkung) (Skin and eye irritation / corrosion)
		12,8 mg/cm ² (chronisch - lokale Wirkungen) (Skin and eye irritation / corrosion)
	DNEL (population)	6,4 mg/cm ² (akut - lokale Wirkung) (Skin and eye irritation / corrosion)
		6,4 mg/cm ² (chronisch - lokale Wirkungen) (Skin and eye irritation / corrosion)
Inhalativ	DNEL (worker)	5 mg/m ³ (chronisch - lokale Wirkungen)

PNEC-Werte

PNEC aqua	0,035 mg/l (Süßwasser)
PNEC aqua	0,035 mg/l (Meerwasser)
PNEC	16,24 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei Staubbildung Absaugung erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Atemschutz Bei Staubbildung Atemschutz erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P2

Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial

Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus Neopren.

Handschuhe aus PVC.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: SB 100 Milde Bleiche
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
Zersetzungstemperatur:	≥ 50 °C
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	~ 10,5
pH-Wert:	
Viskosität:	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
dynamisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser bei 20 °C:	150 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	2,14 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Schüttdichte:	900-1200 kg/m ³
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	
Siehe Abschnitt 3.	

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:	fest Pulver
--------------	----------------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Erweichungspunkt oder -bereich	
Oxidierende Eigenschaften:	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: SB 100 Milde Bleiche

(Fortsetzung von Seite 6)

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit
Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

Oxidierende Feststoffe

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Organische Peroxide

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und
Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

Molmasse:

314,02 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei Raumtemperatur

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zersetzt sich vor dem Schmelzen.

Hohe Temperaturen und Feuchtigkeit vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstbeschleunigende thermische Zersetzung unter Sauerstoffabspaltung ab ca. 50°C (abhängig von der Menge). Feuchtes Produkt zersetzt sich exotherm, kann Verbrennen von organischem Material bewirken. Reaktionen mit den u.g. Stoffen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Wasser, Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Säuren, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Natriumcarbonat und Wasserstoffperoxid, Wasserdampf und Sauerstoff (bei thermischer Zersetzung)

Handelsname: SB 100 Milde Bleiche

(Fortsetzung von Seite 7)

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	1.034 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rab)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:

LC 50 / 96 h	70,7 mg/l (Pimephales promelas)
EC 50 / 48 h	4,9 mg/l (Daphnia pulex)
NOEC / 96 h	7,4 mg/l (Pimephales promelas)
NOEC / 48 h	2 mg/l (Daphnia pulex)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Als anorganisches Produkt biologisch nicht abbaubar.

Rascher abiotischer Abbau infolge Hydrolyse, Zersetzung, Reduktion

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: SB 100 Milde Bleiche
12.7 Andere schädliche Wirkungen
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR, IMDG, IATA UN3378

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR 3378 NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT
IMDG, IATA SODIUM CARBONATE PEROXYHYDRATE

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR
Klasse 5.1 (O2) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Gefahrzettel 5.1

IMDG, IATA
Class 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: SB 100 Milde Bleiche

Label	5.1
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl):	50
EMS-Nummer:	F-A,S-Q
Segregation groups	Peroxides
Stowage Category	A
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat. SW23 When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12 and 7.7.3.9.
Handling Code	H1 Keep as dry as reasonably practicable
Segregation Code	SG59 Stow "separated from" SGG14- permanganates
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5 kg
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g
UN "Model Regulation":	UN 3378 NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT, 5.1, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

TSCA (Toxic Substances Control Act) Der Stoff ist enthalten.

Canadian Domestic Substances List (DSL) Der Stoff ist enthalten.

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS) Der Stoff ist enthalten.

Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC) Der Stoff ist enthalten.

Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC) Der Stoff ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: SB 100 Milde Bleiche

Korean Existing Chemical Inventory (KECI) Der Stoff ist enthalten.
New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC) Der Stoff ist enthalten.
Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI) Der Stoff ist enthalten.
Japan - Existing Chemical Substances (ENCS) Der Stoff ist enthalten.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I (12. BImSchV)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Seveso-Kategorie

P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Störfallverordnung:

Das Produkt unterliegt der EG-Richtlinie 82/501 EEC und seinen Anhängen (siehe Störfallverordnung nach Anhang III: Teil 2 und Anhang IV)

VOC-Gehalt:

Flüchtige organische Lösemittel, die zum VOC-Wert beitragen können, sind rezepturbedingt nicht enthalten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV.

UBA-Kenn-Nummer(n): 1364

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gemäß Anhang II der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 12)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2025

Artikel-Nr.: 0325000

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: SB 100 Milde Bleiche

(Fortsetzung von Seite 11)

Registrier-Nummer:**Relevante Sätze**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich**Datum der Vorgängerversion:** 14.05.2021**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 201**Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgrad/DNEL)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**